EGRW e.V.

talanwälte

direkte Anlieferung

UNZULÄSSIG

Erzeuger

Gew. Siedlungsabfall

- Papier, Pappe, Karton
- Metalle
- Holz
- Kunststoffe
- Verpackungen
- Glas
- Textilien
- Bioabfälle

Bau-/Abbruchabfall

- Papier, Glas
- Kunststoffe
- Metalle, Holz
- Dämm-Material
- Bitumengemische
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Beton
- Ziegel
- Fliesen
- Keramik

Fraktionen GETRENNT erfassen

Erfassung als GEMISCH

NUR ZULÄSSIG, wenn getrennte Erfassung ...

technisch unmöglich

- zu wenig Platz
- Unkontrollierte Befüllung durch unbefugte Dritte nicht auszuschließen

oder wirtschaftlich unzumutbar

- Kosten für die getrennte Sammlung stehen außer Verhältnis zu den Kosten für die gemischte Sammlung

Vorbehandlungsanlage

Für gewerbl. Siedlungsabfälle und nicht mineralische Bauabfälle

Technische Mindestanforderungen

- manuelle Sortierung
- Zerkleinerungsaggregate (stat. oder mobil)
- Siebe, Sichter
- FE-/NE-Abscheider
- Kunststoffausbringungsaggregate

Die Voraussetzungen müssen alle vorliegen, ggf. über mehrere Anlagen hintereinander.

Aufbereitungsanlage

Voraussetzung
Anlage kann aus **mineralischen Bau- und Abbruchabfällen** Ersatzbaustoffe mit Gesteinskörnungen nach Kundenvorgabe herstellen

Sonst. Verwertung

insb.

- **Verbrennung**
- **Verfüllung**
- **Sonstige**

Beseitigung

Pflichtrestmülltonne

Direkt NUR ZULÄSSIG,
wenn Vorbehandlung technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar